

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0739/2025
Amt/Aktenzeichen 71/71.00.40	Datum 22.05.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.08.2025			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

<b>Betreff:</b> Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte der Landeshauptstadt Mainz - Maßnahmen und Zielsetzung für die Folgejahre
Mainz, 30.07.2025 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 21.08.2025 gez. Haase Nino Haase Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte der Landeshauptstadt Mainz zu.

## Sachverhalt

Nach den neuen Anforderungen des § 6 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (RLP) in der Fassung der letzten Änderung vom 25.07.2023 sind die Abfallwirtschaftskonzepte (AWIKO) der Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben. Für die rechtskonforme Umsetzung hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität einen neuen „Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes 2023“ als Arbeitshilfe herausgegeben. Der Leitfaden sieht neben der Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen und einer Darstellung sowie Bewertung der vorhandenen Abfallströme („Status quo“) auch wieder die Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele vor. Diese Ziele sollen sich nun an den Zielen des Abfallwirtschaftsplanes RLP bzw. an dem Leitbild „Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz“ orientieren, dessen oberste Maxime der Klimaschutz durch Optimierung von Stoffstrommanagement und Ressourceneffizienz ist.

Zusätzlich stellt dieser Abfallwirtschaftsplan den Anspruch, dass sich die Ziele über die Zuständigkeiten der Abfallwirtschaftsbetriebe hinaus jeweils auf die gesamte Kommune bzw. Gebietskörperschaft beziehen. Maßnahmen zur Zielerreichung umfassen demnach auch Aufgaben des kommunalen Stoffstrommanagements außerhalb der Tätigkeitsgebiete der reinen Abfallwirtschaft (z. B. planerische Vorgaben für Baumaßnahmen). Diese Aufgaben sind sodann im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen von den jeweils zuständigen Fachdienststellen im Rahmen des von der jeweiligen Kommune bzw. Gebietskörperschaft beschlossenen AWIKO zu bearbeiten.

Nachfolgende Ziele und Anforderungen aus dem Leitbild „Kreislaufwirtschaftsland RLP“ sind im Rahmen der Erstellung des AWIKO auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen:

1. Stärkung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz
2. Absenkung recyclingfähiger Bestandteile in vermischt anfallenden Abfallfraktionen
3. Qualitätssicherung des Recyclings
4. Begrenzung des Litterings
5. Getrennte Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen
6. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
7. Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen
8. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger als Stoffstrommanager
9. Verursachergerechte Gebührensysteme
10. Umfassende Abfallberatung
11. Optimale Vernetzung der Kreisläufe durch alle beteiligten Akteure

## Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz strebt bis spätestens zum Jahr 2035 die Klimaneutralität an. Hierzu hat sie im Jahr 2017 den „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beschlossen, der im November 2022 turnusgemäß fünf Jahre nach Konzepterstellung fortgeschrieben worden ist. Das Masterplankonzept sowie der überarbeitete Maßnahmenkatalog enthalten Anforderungen an die gesamte Stadtverwaltung, die bisher zwar nicht spezifisch auf die Abfallwirtschaft bezogen formuliert worden sind, bei konsequenter Umsetzung aber auch Belange der Abfallwirtschaft betreffen und eine klimafreundliche Abfallwirtschaft fördern.

So ist Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen und bei allen Planungen und Prozessen integriert zu beachten und Einzelmaßnahmen betreffen; u. a. zum Beispiel

- nachhaltiges Bauen (→ Abfallvermeidung)
- die Förderung der E-Mobilität (→ Fuhrpark Abfallsammelfahrzeuge)
- Bildungsangebote für Kitas, Schulen und die Bürgerschaft (→ Umweltbildung Abfallvermeidung etc.)
- nachhaltige Kultur- und Freizeitangebote (→ z. B. Clean-Up- und Anti-Littering-Aktionen, Warentauschtage) sowie
- nachhaltige Veranstaltungen (→ Abfallvermeidung).

Die nachstehend genannten Maßnahmen werden für die Aufnahme in die Fortschreibung der AWIKO vorgeschlagen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Umsetzung der Leitbild-Ziele - Nummer -</b>	<b>Stadt Mainz zuständige Stelle</b>
Einführung Identsystem bei der Behältersammlung zur Inventarisierung, Lagerverwaltung, Identifizierung nicht registrierter Behälter im Gebührenbestand, grundstücksscharfen Gebührenerhebung, Verhinderung von Doppelleerungen, Verbesserung des Behälterservice und Reklamationsmanagements, Dokumentation von Besonderheiten (z. B. „Behälter in Abfallsammelfahrzeug gefallen“)	1, 2, 9	KAW (Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR)
Umstellung der Abfallsammlung im Holsystem (Müllabfuhr) von Mehrkammer- auf Mono-Abfallsammelfahrzeuge mit Hinblick auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und bevorstehender Schließung der Umladestationen sowohl für Bioabfall im MHKW als auch für Altpapier in der Biomasseanlage Essenheim	8	KAW
Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die Entsorgung von Restabfall und Bioabfall mit Hinblick auf auslaufende Verwertungsverträge	3, 8	KAW
Umstellung der Sammlung von Leichtstoffverkaufsverpackungen (LVP) der Betreiber Dualer Systeme (BDS) von Sacksammlung („Gelber Sack“) auf Behältersammlung („Gelbe Tonne“)	2, 4	KAW
Fortführung der Umstellung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben oder Einsatz von „grünem“ Dieseldieselkraftstoff (HVO100)	6	KAW und Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz (EBS) [HVO100, Elektromobilität, H2-Antrieb]
Fortführung der Ausschreibung von lärmarmen Fahrzeugen und Geräten im Rahmen von Neu- und Ersatzbeschaffungen	6	KAW und Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz (EBS)
Optimierung der Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe durch bauliche Veränderungen für ebenerdiges Abladen von Grünabfall und Bauschutt zur kundenfreundlicheren Erleichterung der Anlieferungen	2, 3, 5	KAW (für Anliefernde aus der Stadt Mainz)
Errichtung eines Zwischenlagers für Bodenaushub aus Kleinbaustellen der Infrastrukturbetreiber am Betriebsstandort Weisenau (Kapazität 50.000 Mg/a)	1, 2, 3, 5, 8, 11	KAW in Zusammenarbeit mit Mainzer Netze GmbH, Mainzer Fernwärme GmbH, Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR und Stadt Mainz
Fortsetzung der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Abfallvermeidung, der ordnungsgemäßen Abfallgetrenntsammlung und Reduzierung von Wertstoffen inklusive Bioabfall im Restabfall	1, 3, 4, 5, 10	KAW
Fortsetzung der Bildungsangebote zur Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft für Kitas, Schulen und Erwachsene im Umweltbildungszentrum	1, 3, 4, 5, 10	KAW, Wirtschaftsbetrieb, Grün- und Umweltamt

Brotdosenaktion für Kinder bei der Einschulung	1, 10	KAW Fortsetzung
Fortsetzung der Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen/ Aktionen zur Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft im Umweltladen	1, 3, 4, 5, 10	KAW, Wirtschaftsbetrieb
Fortsetzung der Durchführung und/ oder Unterstützung von Clean-Up- und Antilittering-Kampagnen	1, 4, 10	KAW und EBS
Fortsetzung der Durchführung von Warentausch-Aktionen und des Online-Tausch- und Verschenkemarktes	1, 10	KAW
Klimaschutzmaßnahmen an den Betriebsstandorten von KAW und Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz (EBS): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau eines Energiemanagementsystems unter Berücksichtigung der Stromverbräuche, PV-Stromerzeugung und Ladeinfrastruktur</li> <li>- Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur auf allen Betriebshöfen</li> <li>- Energetische Sanierung erhaltenswerter Gebäude</li> <li>- Prüfung des Ausbaus der Fernwärmenutzung an einzelnen Betriebsstandorten</li> <li>- Installation weiterer PV-Anlagen mit Batteriespeicher</li> </ul>	6	KAW und EBS
Planerische Vorgaben für Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Erdaushub (z. B. durch Massenausgleich im Baufeld)</li> <li>- Einsatz von Recyclingbaustoffen</li> <li>- Selektiver Rückbau mit Abfallgetrenntsammlung</li> <li>- Dokumentation der Abfallströme</li> </ul>	1, 2, 3, 5, 6, 7	KAW, gesamte Stadtverwaltung, und stadtnahe Unternehmen
Erstellung von Jahresbilanzen über die in den einzelnen Ämtern, Eigenbetrieben, Anstalten öffentlichen Rechts und kommunalen Unternehmen anfallenden Abfallmengen, die nicht von der KAW entsorgt werden, und jährliche Übermittlung dieser Jahresbilanzen an die KAW zwecks Erstellung einer nach den ausdrücklichen Forderungen des Landes möglichst vollständigen Abfallbilanz in den AWIKO (insbesondere unter Erfassung auch der Mengen, die nicht von der KAW bewirtschaftet, sondern durch die Privatwirtschaft - z. B. die Bauwirtschaft - entsorgt werden)	8, 11	gesamte Stadtverwaltung und stadtnahe Unternehmen
Temporäres Vorhalten von Gefäßen zur Erfassung von Altglas am Rheinufer und auf Veranstaltungsflächen (z. B. Marktfrühstück, Feste, Straßenfastnacht)	4, 6	KAW und EBS
Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen unter den Auflagen: Gebot über Einsatz von Mehrweggeschirr, Verbot von Einweggeschirr, Vorlage eines Reinigungs- und Entsorgungskonzeptes durch die Veranstalter:in mit Abnahme der Leistung durch die Stadt bzw. Gemeinde	1, 4, 6	Zentrale Koordinierungsstelle beim Landes-, Rechts- und Ordnungsamt
Verbot von Kunststoffkonfetti und Glasflaschen bei Umzügen der Straßenfastnacht	4	Landes-, Rechts- und Ordnungsamt
Fortführung des Einsatzes von Müllscouts in Grünanlagen und am Rheinufer in der Sommerzeit	4, 10	Grün- und Umweltamt und EBS
Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz alle fünf Jahre	1 bis 11	Grün- und Umweltamt

## Alternativen

Keine

## **Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen können schon aufgrund der Vielzahl an Beteiligten zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden